

## **E-Lending und analoge Leihe von Büchern: Was sagen die Urheber:innen dazu?**

# **Auswertung der Studie des Netzwerk Autorenrechte unter Autoren:innen zu den Themen E-Lending und analoge Leihe von Büchern in Bibliotheken**

Anlass dieser Studie war der Vorstoß des Bundesrates, im Zuge der Implementierung der EU-Richtlinie zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt den Paragraphen 42b zu verankern. Dieser Paragraph sieht vor, das E-Lending sowohl für jegliche Buchautor:innen – inkl. Übersetzer:innen als Urheber:innen der deutschen Fassung – als auch für Verlage als mandatorische Pflicht einzuführen: sprich die sogenannte „Zwangslizenz“ gesetzlich festzuschreiben. Sollte dies gelingen, wäre das ein tiefer Eingriff in die Urheberpersönlichkeitsrechte und ein Angriff auf den E-Book-Markt.

In die Gespräche um die angestrebte „Zwangslizenz“ wurden die Urheber:innen leider erst sehr spät einbezogen. Um deren Stimmen hörbarer zu machen, hat das Netzwerk Autorenrechte im Herbst 2021 eine Studie unter rund 800 Autor:innen durchgeführt. Dazu beauftragte das NAR die IWD market research GmbH mit der Umsetzung und Evaluierung der Umfrage.

Die Auswertung zeigt, dass Autor:innen das System Öffentliche Bibliotheken grundsätzlich befürworten, und das, obwohl schon jetzt die Höhe der Vergütungen beim Verleih von Printbüchern im europäischen Vergleich fast Schlusslicht ist.

Die digitale Leihe wird jedoch viel kritischer gesehen, denn diese wird einen immensen Einfluss auf das Einkommen von Autor:innen haben. Vorgegangene Studien zeigen, dass Nutzer:innen der „Onleihe“ deutlich weniger Bücher kaufen als zuvor. Die bereits prekäre Einkommenssituation der Künstler:innen würde sich mit der Einführung der Zwangslizenz weiter verschärfen. Deswegen darf der Bildungsauftrag des Staates nicht auf dem Rücken derjenigen ausgetragen werden, die die kulturelle Vielfalt erschaffen. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der kulturellen Bildung muss von der Gesellschaft auch adäquat entlohnt werden und dies, so die Befürchtung des Gros der Autor:innen, wird nicht geschehen. Die Zwangslizenz würde der hinter der Onleihe stehenden privatwirtschaftlichen Firma divibib GmbH eine staatlich geförderte Monopolstellung verschaffen.

Noch können Autor:innen die Leihe ihrer E-Books ausschließen und tun dies häufig; vor allem, weil die Verleiher derzeit nicht in der Lage oder nicht willens sind, transparente Zahlen der Ausleihen zu liefern. Dieses Problem ist für Printbücher bereits seit Jahren bekannt und mit der Zwangslizenz für E-Books würde sich die Lage für Autor:innen weiter dramatisieren.

Gleichwohl sind sich die Autor:innen bewusst, dass die Digitalisierung auch auf dem Buchmarkt weiter voranschreiten wird. Die AG E-Lending des Netzwerk Autorenrechte hat deshalb vier Forderungen an die Politik aufgestellt, um faire Bedingungen für Urheber:innen zu gewährleisten. Diese Forderungen finden Sie am Ende der Auswertung der Studie sowie in einem eigenen, ebenfalls angefügten Dokument oder online hier: <https://www.netzwerk-autorenrechte.de/studie-e-lending.html>

*Kontakt Netzwerk Autorenrechte: Dorrit Bartel ([info@netzwerk-autorenrechte.de](mailto:info@netzwerk-autorenrechte.de))*

**Das Netzwerk Autorenrechte** ([www.netzwerk-autorenrechte.de](http://www.netzwerk-autorenrechte.de)) repräsentiert 15 Verbände und knapp 16.000 Autor:innen und Übersetzer:innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mitglieder: 42erAutoren, A\*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz, Autorinnenvereinigung e.V., Bundesverband junger Autoren und Autorinnen (BVjA), Bundeskongress Kinderbuch, DELIA – Vereinigung deutschsprachiger Liebesromanautorinnen und -autoren, IG Autorinnen Autoren, Mörderische Schwestern e.V., Phantastik-Autoren-Netzwerk (PAN) e.V., PEN-Zentrum Deutschland, PEN-Zentrum deutschsprachiger Autoren im Ausland, Selfpublisher-Verband e.V., SYNDIKAT – Verein für deutschsprachige Kriminalliteratur e.V., Verband deutschsprachiger Übersetzerinnen und Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V. (VdÜ), Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller (VS) in ver.di.